



epjv
efsp

Trägerschaft eidgenössische Prüfungen der Mitarbeitenden im Justizvollzug [epjv]
Organe responsable des examens fédéraux pour le personnel de l'exécution des sanctions pénales [efsp]
Organo responsabile degli esami federali per il personale dell'esecuzione delle sanzioni penali [efsp]

Provisorisches Dokument

Qualifikationsprofil zur Prüfungsordnung

Fachfrau für Justizvollzug / Fachmann für Justizvollzug

vom 30. Oktober 2017

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Berufsbild | 3 |
| 1.1 | Arbeitsgebiet | 3 |
| 1.2 | Wichtigste Handlungskompetenzen | 3 |
| 1.3 | Berufsausübung | 4 |
| 1.4 | Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur | 4 |
| 2 | Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug | 6 |
| 3 | Leistungskriterien pro Handlungskompetenzbereich | 8 |
| 3.1 | Handlungskompetenzbereich A <i>Begleiten und Betreuen der inhaftierten Personen</i> | 8 |
| 3.2 | Handlungskompetenzbereich B <i>Gestalten der Arbeit und der Beschäftigung der inhaftierten Personen</i> | 16 |
| 3.3 | Handlungskompetenzbereich C <i>Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung der inhaftierten Personen</i> | 21 |
| 3.4 | Handlungskompetenzbereich D <i>Aufrechterhalten der Gesundheit der inhaftierten Personen</i> | 29 |
| 3.5 | Handlungskompetenzbereich E <i>Selbstmanagement und Zusammenarbeiten in der Organisation</i> | 34 |

1 Berufsbild

1.1 Arbeitsgebiet

Die Fachleute für Justizvollzug arbeiten in Institutionen des schweizerischen Freiheitsentzugs. Sie begleiten die inhaftierten Personen während der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, des vorzeitigen Straf- und Massnahmenantritts, des Straf- und Massnahmenvollzugs und der ausländerrechtlichen Haft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft). Die Fachleute für Justizvollzug nehmen einerseits Aufsichts-, Ordnungs-, Führungs- und Sicherheitsaufgaben sowie andererseits Begleit- und Betreuungsaufgaben wahr. Gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene, Empfehlungen und Richtlinien im nationalen wie im internationalen Kontext sowie weitere justizvollzugsspezifische Standards bilden den formalen Rahmen und definieren die Aufträge und Ziele dieser staatlichen Aufgabe.

1.2 Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Fachleute für Justizvollzug sind insbesondere fähig,

- Eintritte von inhaftierten Personen durchzuführen und sie in das Alltagsleben im Wohn- bzw. Zellenbereich einzuführen;
- inhaftierte Personen unter Berücksichtigung der geltenden Reglemente und individuellen Ziele (bspw. in Vollzugsplänen) im Alltagsleben zu unterstützen und zu begleiten;
- Verhaltensbeobachtungen bzgl. der inhaftierten Personen im Verlauf des Freiheitsentzugs sachlich zu dokumentieren und daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen;
- inhaftierte Personen in die Beschäftigungs- oder in die Arbeitsbereiche einzuführen und bei der Ausübung der Tätigkeit anzuleiten, Ziele zu vereinbaren sowie deren Erreichung zu beobachten und auszuwerten;
- Personen-, Präsenz- und Suchtmittelkontrollen und Kontrollen auf andere verbotene Substanzen sowie Sicherheits- und Sachkontrollen und Kontrollen von Räumlichkeiten ordnungsgemäss durchzuführen;
- Regelverstösse und fehlbares Verhalten von inhaftierten Personen zu erkennen und zu dokumentieren und die zuständigen Stellen zwecks Prüfung und Einleitung von Disziplinarverfahren vorschriftsgemäss zu informieren;
- die von vorgesetzten Stellen ausgesprochenen Disziplinar massnahmen umzusetzen und die inhaftierten Personen gegebenenfalls während eines Arrests zu begleiten;
- in Krisen- oder Notfällen richtig zu alarmieren und zu intervenieren und sich selber zu schützen;

- inhaftierte Personen bei internen und externen Verschiebungen sowie bei begleiteten Ausgängen zu überwachen;
- somatische Beschwerden und psychisch auffälliges Verhalten zu erkennen und gegebenenfalls die entsprechende Fachstelle (bspw. den Gesundheitsdienst) beizuziehen;
- mit besonderen Inhaftiertengruppen mit spezifischen Bedürfnissen (ausländische inhaftierte Personen, psychisch oder physisch eingeschränkte inhaftierte Personen, betagte inhaftierte Personen, Frauen, Frauen mit Kindern, junge Erwachsene etc.) adäquat umzugehen;
- in interdisziplinären Teams ihre Erkenntnisse zu den inhaftierten Personen fachkundig einzubringen und zu diskutieren;
- die eigene Rolle und die professionelle Beziehungsgestaltung zu den inhaftierten Personen sowie die persönliche physische und psychische Gesundheit regelmässig zu reflektieren und bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

1.3 Berufsausübung

Die Fachleute für Justizvollzug üben ihre Tätigkeit im Kontext der totalen Institution aus. Sie begleiten und betreuen inhaftierte Personen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten und aus verschiedenen Kulturkreisen, welche für die Dauer des Freiheitsentzuges in einer Zwangsgemeinschaft zusammenleben. Sie gestalten eine professionelle und diskriminierungsfreie Beziehung zu inhaftierten Personen und unterstützen diese bei der Bewältigung des Alltags im Freiheitsentzug. Dabei wirken die Fachleute für Justizvollzug fördernd auf das soziale Verhalten und die Persönlichkeitsentwicklung der inhaftierten Personen ein. Dies setzt einen hohen Grad an Reflexionsfähigkeit und persönlicher Reife voraus sowie die Fähigkeit, auch komplexe und anspruchsvolle Situationen richtig einzuschätzen. Die Fachleute für Justizvollzug üben ihre Tätigkeit im Schichtbetrieb sowie in interdisziplinären Teams aus.

1.4 Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die Fachleute für Justizvollzug leisten mit ihrer vielschichtigen Tätigkeit einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. In der Arbeit mit delinquenten Menschen ist das Handeln geprägt vom Ziel, Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern und potentielle Opfer zu schützen. Dabei ist die Wiedereingliederung der Inhaftierten in die Gesellschaft, neben der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs, eine zentrale Aufgabe. Die Fachleute für Justizvollzug bewegen sich – im Spannungsfeld der unterschiedlichen Erwartungen, welche die Arbeit im Freiheitsentzug mit sich bringt – professionell und integer und respektieren jederzeit die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns.

Die Achtung der Menschenwürde und die Wahrung der Grundrechte ist in der Arbeit mit Menschen in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, im vorzeitigen Straf- und Massnahmenantritt, im Straf- und Massnahmenvollzug und in der ausländerrechtlichen Haft ein handlungsleitendes Prinzip. Die Fachleute für Justizvollzug tragen mit ihrer Arbeit zur Ausgestaltung und Durchführung eines vorbildlichen Freiheitsentzuges bei.

2 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug

| Handlungskompetenzbereiche | | Berufliche Handlungskompetenzen | | | | | | |
|----------------------------|---|---|---|---|---|--|---|---|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| A | Begleiten und Betreuen der inhaftierten Personen | A1 Eintritte von inhaftierten Personen durchführen | A2 Inhaftierte Personen ins Alltagsleben im Wohn- bzw. Zellenbereich einführen | A3 Bei der Erstellung von Zielvereinbarungen und Vollzugsplänen mitwirken | A4 Inhaftierte Personen im Alltagsleben unterstützen und begleiten | A5 Besondere Inhaftiertengruppen mit spezifischen Bedürfnissen begleiten und betreuen. | A6 Verlauf des Freiheitsentzuges dokumentieren und evaluieren | A7 Aus- und Übertritte von inhaftierten Personen vorbereiten und durchführen |
| | | B1 Arbeitsplätze und Arbeiten / Beschäftigung vorbereiten | B2 Inhaftierte Personen in den Arbeitsbereich einführen und über den Arbeitseinsatz/die Beschäftigung instruieren | B3 Zielvereinbarungen/ Zielvereinbarungsgespräche durchführen | B4 Inhaftierte Personen am Arbeitsplatz anleiten, unterstützen und begleiten | B5 Arbeitsausführungen dokumentieren und evaluieren | | |
| C | Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung der inhaftierten Personen | C1 Sicherheitskontrollen an inhaftierten Personen (inkl. Leibesvisitationen), Sachen und Räumlichkeiten durchführen | C2 Suchtmittelkontrollen und Kontrollen auf andere verbotene Substanzen bei inhaftierten Personen durchführen | C3 Präsenzkontrollen durchführen | C4 Regelverstöße und fehlbares Verhalten von inhaftierten Personen erkennen und dokumentieren | C5 Inhaftierte Personen in Arrestzellen überwachen und begleiten | C6 Im Krisen- oder Notfall richtig alarmieren, intervenieren und sich selber schützen | C7 Interne und externe Verschiebungen sowie begleitete Ausgänge der inhaftierten Personen durchführen |
| | | C8 Besucher kontrollieren und Besuche überwachen | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|--|---|---|--|--|--|--|--|
| D | Aufrechterhalten der Gesundheit der inhaftierten Personen | D1 Körperliche Beschwerden und psychisch auffälliges Verhalten erkennen, beurteilen und im Bedarfsfall die zuständigen Fachpersonen informieren | D2 In gesundheitlichen Notfallsituationen alarmieren und Sofortmassnahmen einleiten | D3 Gesundheitliche Bagatellfälle als solche erkennen und korrekt behandeln | D4 Mit besonders vulnerablen Inhaftiertengruppen adäquat umgehen | D5 Vom medizinischen Personal gerichtete Medikamente korrekt abgeben | D6 Achten der Persönlichkeitsrechte und der besonderen Schutzbedürfnisse von inhaftierten Personen im Bereich der Sexualität | |
| E | Selbstmanagement und Zusammenarbeiten in der Organisation | E1 Eigene Rolle professionell gestalten | E2 Im Justizvollzug selber gesund bleiben | E3 Im Team zusammenarbeiten | E4 Mit den Vorgesetzten zusammenarbeiten | E5 Mit internen und externen Partnern zusammenarbeiten | | |

3 Leistungskriterien pro Handlungskompetenzbereich

3.1 Handlungskompetenzbereich A Begleiten und Betreuen der inhaftierten Personen

| Arbeitssituation | Leistungskriterien |
|---|---|
| <p>A1 Eintritte von inhaftierten Personen durchführen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug führen Eintritte von (inhaftierten) Personen in Gefängnisse, in Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzuges sowie in die Einrichtungen der ausländerrechtlichen Haft gemäss betrieblicher Abläufe durch.</p> <p>Sie nehmen die (inhaftierte) Personen beim selbstständigen Eintritt direkt und ansonsten von den Behörden in Empfang und prüfen den Eintritt durch amtliche Dokumente oder betriebliche Verzeichnisse. Sie ermitteln die persönlichen Daten und erfassen diese im entsprechenden Informationssystem. Sie nehmen den inhaftierten Personen bei Bedarf und nach Vorschrift die persönliche Kleidung und Effekten ab, nehmen Leibesvisitationen vor und versorgen die inhaftierten Personen mit entsprechender Anstaltskleidung und –material. Anschliessend weisen sie den inhaftierten Personen eine Wohneinheit oder eine Zelle zu und begleiten sie dorthin.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Vulnerabilität der inhaftierten Personen grundsätzlich und der zusätzlich kritischen Phasen beim Eintritt bewusst und schenken diesem Umstand bei der Begleitung und Betreuung besondere Aufmerksamkeit.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug leiten wichtige Informationen zum Eintritt an die zuständigen Stellen weiter und halten sich während der Eintrittsphase an die betrieblichen Abläufe.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Eintritte von (inhaftierten) Personen gemäss den betrieblichen Vorschriften und Abläufen durchzuführen.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse der im Bereich relevanten gesetzlichen Grundlagen, der Menschen- und Grundrechte, der europäischen Strafvollzugsgrundsätze und anderer justizvollzugsspezifischer Standards.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Standards, Prozesse und Vorschriften.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen (interkulturelle Kompetenzen).</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen sehr gutes Handlungswissen bezüglich Kommunikation, Gesprächsführungs- und Verhandlungskompetenzen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen Kenntnisse für den Umgang mit Widerständen (bspw. aggressive Haltung, einschüchterndes Auftreten)</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen vertiefte Kenntnisse über den Einsatz vom technischen Hilfsmittel bei der erkennungsdienstlichen Erfassung und der Eintrittskontrolle.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, mit unbekanntem Menschen den Kontakt auf- und eine Empfangshaltung einzunehmen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, das Informationsbedürfnis der inhaftierten Personen ernst zu nehmen und entsprechend darauf zu reagieren.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Vulnerabilität der inhaftierten Personen grundsätzlich und der besonders kritischen Lebensphase beim Eintritt in den Freiheitsentzug bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, der besonderen Lebenssituation, in welcher sich neu eintretende inhaftierte Personen befinden, adäquat zu begegnen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Anliegen und Bedürfnisse der inhaftierten Personen nach Zuständigkeit und Dringlichkeit zu triagieren.</p> |
| <p>A2 Inhaftierte Personen ins Alltagsleben im Wohn- bzw. Zellenbereich einführen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug erläutern den inhaftierten Personen nach Eintritt in den Wohn- bzw. Zellenbereich den Tagesablauf, die gültigen Reglemente (z.B. Hausordnung) sowie alle Rechte und Pflichten. Sie machen sie auf mögliche Konsequenzen bei Nichtbefolgung (Disziplinarrecht) aufmerksam. Sie informieren die inhaftierten Personen über die weiteren Schritte der nächsten Tage, gehen auf Fragen der inhaftierten Personen ein und signalisieren ihre Unterstützung. Anliegen der inhaftierten Personen nehmen sie entgegen und leiten sie gegebenenfalls weiter. Bei sprachlichen Schwierigkeiten beziehen sie sprachkompetente Kolleg/innen oder allenfalls mitinhaftierte Personen zur Übersetzung mit ein. Bei der Einführung achten sie auf die Bedürfnisse spezieller Personengruppen wie Mütter mit Kindern, betagte oder kranke inhaftierte Personen, sexuelle Minderheiten etc. Diese erste Begegnung im Wohn- bzw. Zellenbereich nutzen die Fachleute für Justizvollzug, um eine vertrauensvollen Beziehung aufzubauen. Sie holen die Bedürfnisse der inhaftierten Personen ab und nehmen anschliessend notwendige Abklärungen vor (z.B. Anmeldung beim Arzt oder im Arbeitsbereich).</p> <p>Im Falle einer besonderen Beobachtung (bspw. Verdacht auf Eigen- oder Fremdgefährdung) leiten sie die notwendigen Schritte ein.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, inhaftierte Personen ins Alltagsleben im Wohn- bzw. Zellenbereich sowie in die gültigen Reglemente und das Disziplinarrecht einzuführen.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse der im Bereich relevanten gesetzlichen Grundlagen, der Menschen- und Grundrechte, der europäischen Strafvollzugsgrundsätze und anderer justizvollzugsspezifischer Standards.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Reglemente und des anzuwendenden Disziplinarrechts.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug haben ein vertieftes Verständnis über die Rechte und Pflichten der inhaftierten Personen und der dafür zuständigen Ansprechpersonen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug haben gute Kenntnisse der unterschiedlichen Haftformen und des anzuwendenden internen Vollzugs-/Haftregimes.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, Transparenz bezüglich der Rechte und Pflichten sowie den möglichen Konsequenzen bei Nichtbefolgung zu schaffen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die Anliegen und Bedürfnisse der inhaftierten Personen aufzunehmen und sind motiviert und in der Lage auch für die Anliegen spezieller Inhaftiertengruppen Verständnis aufzubringen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug stellen sich auf die individuellen sprachlichen und kognitiven Fertigkeiten der inhaftierten Personen ein und gestalten eine vertrauens- und respektvolle und professionelle Beziehung.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Unabdingbarkeit ihrer professionellen, fairen und diskriminierungsfreien Haltung gegenüber den inhaftierten Personen bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Eigen- oder Fremdgefährdung einzuschätzen und die notwendigen Schritte ab- und einzuleiten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, einzuschätzen, wie der Umgang mit den verschiedenen inhaftierten Personen zu gestalten ist und darauf abgestimmt entsprechende Schritte einzuleiten sind.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug reflektieren regelmässig ihre professionelle Haltung und ihr Rollenverständnis und nehmen bei Bedarf entsprechende Verhaltenskorrekturen vor.</p> |
| <p>A3 Bei der Erstellung von Zielvereinbarungen und Vollzugsplänen mitwirken</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug nehmen an interdisziplinären Besprechungen teil und erläutern dabei vollzugs- und risikorelevante Beobachtungen. Sie kommunizieren ihre Einschätzungen im Hinblick auf die Resozialisierung der inhaftierten Personen in die Gesellschaft und erläutern Massnahmen, wie man risikobelasteten Aspekten im einzelnen Fall begegnen könnte. Sie wirken beim Erstellen von konkreten Zielvereinbarungen und Vollzugsplänen mit und planen die Ausgestaltung und Umsetzung mit den inhaftierten Personen für ihren Bereich.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, bei der Erstellung von Zielvereinbarungen und Vollzugsplänen fachkundig mitzuwirken.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über fundierte Kenntnisse der für die Vollzugsplanung und allfällige Vollzugsöffnungen relevanten gesetzlichen Grundlagen und anderer justizvollzugsspezifischer Standards.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen gute Kenntnisse im Bereich Case-, Schnittstellen- und Übergangsmanagement.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über Grundlagenkenntnisse im Bereich Kriminologie und risikoorientierten Sanktionenvollzug.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen sehr gutes Handlungswissen bezüglich Kommunikation, Gesprächsführungs- und Verhandlungskompetenzen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Wichtigkeit einer objektiven Haltung bei der Beobachtung und Dokumentation des Verhaltens bewusst.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug orientieren sich auch an den Ressourcen von inhaftierten Personen, um diese Ressourcen zu erhalten und darauf aufzubauen.</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, in interdisziplinären Teams an der Erarbeitung von Lösungen mitzuwirken.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, vollzugs- und risikobelastete Aspekte bei inhaftierten Personen einzuschätzen, um darauf begründete Massnahmen abzuleiten.</p> |
| <p>A4 Die inhaftieren Personen im Alltagsleben unterstützen und begleiten</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug begleiten die inhaftierten Personen bei der Alltagsbewältigung und unterstützen sie in einer sinnvollen Alltagsgestaltung unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen und Vollzugspläne. Sie organisieren gemeinsam mit den inhaftierten Personen das Zusammenleben auf den Wohngruppen (z.B. Mittagessen, Post- und Paketdienst), leiten die Arbeiten im Haushalt (z.B. Zellen reinigen) an und sorgen für eine diversifizierte Freizeitgestaltung. Dabei bewältigen sie Gruppendynamiken und regeln Missstände, Spannungen und Konflikte unter den inhaftierten Personen. Sie setzen Massnahmen um, unterstützen die inhaftierten Personen gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme nach aussen (z.B. Kontakt mit Familie), schaffen für die inhaftierten Personen individuelle soziale Lernsituationen und wirken schädlichen Auswirkungen entgegen, indem sie die Alltagssituationen dem späteren Lebenskonzept in Freiheit anpassen (z.B. Selbständigkeit, Selbstverantwortung). Sie beobachten die inhaftierten Personen im Alltagsleben, dokumentieren ihre Erkenntnisse (z.B. in Journals) und leiten wichtige Informationen an die vorgesetzte Stelle weiter.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, inhaftierte Personen im Alltagsleben individuell zu unterstützen und zu begleiten sowie ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu respektieren und zu fördern.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug haben sehr gute Kenntnisse über die geltenden Grundsätze der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, des vorzeitigen Straf- und Massnahmenantritts, des Straf- und Massnahmenvollzugs und der ausländerrechtlichen Haft sowie der jeweils damit verbundenen Rechte und Pflichten für die freiheitsentziehende Institution.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über psychologische Grundlagenkenntnisse.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen sehr gutes Handlungswissen bezüglich Kommunikation, Gesprächsführungs- und Verhandlungskompetenzen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen Kenntnisse über sozialpädagogisches Fördern und sozialpädagogische Gruppengestaltung.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug haben vertiefte Kenntnisse über die Funktionsweise und die Auswirkungen totaler Institutionen (Prisonisierungseffekt) auf die inhaftierten Personen.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Die Fachleute für Justizvollzug haben vertiefte Kenntnisse über die Grundprinzipien des Freiheitsentzugs (Sicherheits-, Normalisierungs-, Entgegenwirkungs-, Betreuungs- und Förderungsgrundsätze).</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über gutes Handlungswissen bezüglich Konfliktmanagement und gruppenspezifischer Prozesse.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, unerwünschte Gruppendynamiken, Missstände, Spannungen und Konflikte deeskalierend zu regeln.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, inhaftierten Personen mit einer emphatischen, respektvollen, transparenten, motivierenden und differenzierten Haltung zu begegnen und diese Haltung in ihr Handeln einfließen zu lassen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, bei inhaftierten Personen, die nicht für schuldig befunden oder nicht von einem Gericht verurteilt worden sind, den Grundsatz der Unschuldsvermutung zu beachten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage auffälliges Verhalten zu erkennen (bspw. deliktrelevante Beobachtungen), die Erkenntnisse zu dokumentieren und die nötigen Schritte daraus abzuleiten bzw. an die Ansprechpersonen weiterzugeben.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug reflektieren regelmässig ihre professionelle Haltung und ihr Rollenverständnis und leiten ggf. Optimierungen im Verhalten ab</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, einzuschätzen, wie der Umgang mit den verschiedenen Inhaftiertengruppen und das Zusammenleben zwischen den verschiedenen Inhaftiertengruppen (Leben in der Zwangsgemeinschaft und Subkulturen) zu gestalten ist, und darauf abgestimmt entsprechende Schritte einzuleiten.</p> |
| <p>A5 Besondere Inhaftiertengruppen mit spezifischen Bedürfnissen begleiten und betreuen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug begleiten und betreuen besondere Inhaftiertengruppen mit spezifischen Bedürfnissen, wie ausländische inhaftierte Personen, inhaftierte Personen mit psychischen und/oder physischen Einschränkungen, betagte inhaftierte Personen, Frauen, Frauen mit Kindern, junge Erwachsene etc. im Alltagsleben. In der Alltagsgestaltung sowie in der Zielvereinbarung nehmen sie auf die spezifischen Bedürfnisse, vorhandenen</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, die Betreuung und Begleitung besonderer Inhaftiertengruppen auf deren spezifische Bedürfnisse anzupassen.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse über besondere Inhaftiertengruppen mit spezifischen Bedürfnissen.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Ressourcen und allfälligen Einschränkungen Rücksicht, ohne andere inhaftierten Personen oder Inhaftiertengruppen zu benachteiligen. Bei Bedarf thematisieren sie die angepassten Betreuungs- und Begleitungsgrundsätze in der Gruppe, um Spannungen vorzubeugen.</p> | <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen sehr gute interkulturelle Kompetenzen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, auf die spezifischen Bedürfnisse besonderer Inhaftiertengruppen einzugehen und nach Möglichkeiten individuelle Lösungsansätze innerhalb der Rahmenbedingungen zu suchen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, den Grundsatz der Gleichbehandlung der inhaftierten Personen zu respektieren.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage einzuschätzen, wie sich angepasste Betreuungs- und Begleitungsgrundsätze auf die Gruppe auswirken und entsprechend zu handeln.</p> |
| <p>A6 Verlauf des Freiheitsentzuges dokumentieren und evaluieren</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug analysieren das Verhalten der inhaftierten Personen in ihrem Bereich, halten Fortschritte fest und beurteilen dieses unter risikorelevanten Gesichtspunkten und individueller Entwicklungsperspektiven. Sie dokumentieren ihre Beobachtungen in schriftlicher Form und erstellen gemäss betrieblichen Vorgaben Berichte z.Hd. der vorgesetzten Stelle oder spezialisierter Dienste. Nach der Auswertung und dem Entscheid der vorgesetzten Stelle passen sie die Zielvereinbarung/den Vollzugsplan sowie die Massnahmen in ihrem Bereich an.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, den Verlauf des Freiheitsentzuges zu dokumentieren, wesentliche Informationen weiterzuleiten und für ihren Zuständigkeitsbereich fachkundig zu evaluieren.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse der im Bereich relevanten gesetzlichen Grundlagen und anderer justizvollzugsspezifischer Standards.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über gutes Handlungswissen bezüglich der Bewilligungsprozesse durch die zuständigen Stellen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen ein fundiertes Verständnis über die Relevanz der Verhaltensbeobachtung der inhaftierten Personen im Alltag des Freiheitsentzuges und die Notwendigkeit, diese Beobachtungen objektiv zu dokumentieren.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über psychologische Grundlagenkenntnisse.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über gute Kenntnisse bezüglich der (schriftlichen) Berichterstattung vollzugs-, und deliktrelevanter Beobachtungen im Alltag inkl. zweckgebundener Würdigung von Sachverhalten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen sehr gutes Handlungswissen bezüglich Kommunikation, Gesprächsführungs- und Verhandlungskompetenzen.</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Wichtigkeit einer objektiven Haltung bei der Beobachtung und Dokumentation des Verhaltens bewusst.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, Entscheide der vorgesetzten Stellen umzusetzen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, wesentliche Informationen jederzeit an die relevanten Stellen weiterzuleiten.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, das Verhalten der inhaftierten Personen, risikorelevante Gesichtspunkte sowie individuelle Ressourcen und den Zielerreichungsgrad für den eigenen Zuständigkeitsbereich zu analysieren, um Entwicklungsperspektiven und geeignete Massnahmen zu empfehlen.</p> |
| <p>A7 Aus- und Übertritte von inhaftierten Personen vorbereiten und durchführen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug führen Austritte und Übertritte von inhaftierten Personen aus Untersuchungsgefängnissen, aus Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzuges sowie aus der Ausschaffungshaft durch.</p> <p>Sie unterstützen die zuständigen Fachpersonen bei der Suche nach geeigneten Anschlusslösungen für die inhaftierten Personen bei einem Austritt aus der Institution resp. bei einer Versetzung. Sie bereiten die Entlassung bzw. Versetzung in andere Einrichtungen rechtzeitig vor und erledigen administrative Arbeiten (z.B. Arbeitsentgeltabrechnung). Am Tag des Austritts informieren sie die inhaftierten Personen, geben ihnen die persönliche Kleidung und Effekten zurück, holen die Unterschriften der inhaftierten Personen ein und nehmen die konkrete Verabschiedung vor. Anschliessend organisieren sie die Räumung und Reinigung der Wohneinheit bzw. der Zelle und dokumentieren die Austritte gemäss betrieblichen Vorgaben.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug übernehmen bei (unfreiwilligen) Austritten aus der Ausschaffungshaft die Aufgaben gemeinsam mit externen Partnern gemäss vereinbarten Abläufen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug leiten wichtige Informationen zum Austritt an die zuständigen Stellen weiter und halten sich während der Austrittsphase an die</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Aus- und Übertritte von inhaftierten Personen gemäss den betrieblichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse der im Bereich relevanten gesetzlichen Grundlagen und anderer justizvollzugsspezifischer Standards.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Vorgaben, Prozesse und Standards.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen gute Kenntnisse im Bereich des Case-, Schnittstellen- und Übergangsmanagement.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über gutes Handlungswissen bezüglich Planung und Organisation von Aus- und Übertritten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über Kenntnisse bezüglich der Belastungssituationen von inhaftierten Personen bei Aus- und Übertritten.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Vulnerabilität der inhaftierten Personen grundsätzlich und der besonders kritischen Phase beim Übertritt/Austritt bewusst.</p> |

betrieblichen Abläufe. Aufgaben, für welche sie nicht zuständig sind, leiten sie ebenfalls weiter.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die Entlassung resp. die Versetzung oder ggf. Ausschaffung frühzeitig und in Absprache mit externen Partnern vorzubereiten.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, die inhaftierten Personen während eines Übergangs zu begleiten und sie über die Schritte angemessen zu informieren.

Metakognition

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, ihr Rollenverständnis konsequent zu analysieren und ggf. entsprechende Optimierungen im Verhalten ableiten.

3.2 Handlungskompetenzbereich B *Gestalten der Arbeit und der Beschäftigung der inhaftierten Personen*

| Arbeitssituation | Leistungskriterien |
|---|---|
| <p>B1 Arbeitsplätze und Arbeiten/Beschäftigung vorbereiten</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug bereiten die verschiedenen Arbeitsbereiche/die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Atelier, Werkstatt, Küche oder landwirtschaftliche Betriebe) so vor, dass ein geordneter Arbeitsbeginn mit mehreren inhaftierten Personen möglich ist. Sie richten die Arbeitsplätze den Voraussetzungen (z.B. gesundheitliche Einschränkungen) und Bedürfnissen der inhaftierten Personen entsprechend ein. Sie stellen die Arbeitssicherheit im Produktionsprozess sicher (z.B. Umgang mit Maschinen und Werkzeugen) und berücksichtigen bei der Arbeitsplatzgestaltung sicherheitstechnische und ergonomische Aspekte.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug stellen dem Leistungsniveau der inhaftierten Personen entsprechende Aufgaben zusammen und nehmen eine Tages- und Wochenplanung ihres Bereichs vor.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Arbeitsplätze und Arbeiten für die inhaftierten Personen vorzubereiten.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Arbeitsagogik.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gute Kenntnisse im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Ergonomie.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich der verschiedenen Arbeitsmaterialien, Werkzeuge und Maschinen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die verschiedenen Arbeitsbereiche im Hinblick auf die Bedürfnisse der inhaftierten Personen und nach arbeitsagogischen Gesichtspunkten zu gestalten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, die Arbeitsplätze nach den sicherheitstechnischen und ergonomischen Aspekten einzurichten.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, das Leistungsniveau der inhaftierten Personen einzuschätzen und entsprechende Aufgaben abzuleiten.</p> |
| <p>B2 Inhaftierte Personen in den Arbeitsbereich einführen und über den Arbeitseinsatz/die Beschäftigung instruieren</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug nehmen die inhaftierten Personen in Empfang und führen neue inhaftierte Personen in den gemäss dem betrieblichen Einführungsprozess (z.B. Einführungsprogramm, Zeigen des Arbeitsplatzes) in den Arbeitsbereich ein. Sie instruieren die inhaftierten Personen über den Arbeitseinsatz und machen sie mit den Tagesabläufen (z.B. Pausen, Arbeitsbeginn und -ende) und den Rechten und Pflichten im Arbeitsbereich vertraut. Sie erläutern die Regeln</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, inhaftierte Personen in den Arbeitsbereich einzuführen und über den Arbeitseinsatz zu instruieren.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>am Arbeitsplatz und weisen auf arbeitssicherheitstechnische Punkte hin (z.B. Umgang mit Maschinen und Werkzeugen). Sie legen das Arbeitsentgelt gemäss betrieblichen Vorgaben fest und erklären gegebenenfalls die Abhängigkeit des Lohnes von der Art und Qualität der Arbeit (z.B. Leistungslöhne).</p> | <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Arbeitsagodik.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen gute Kenntnisse im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Ergonomie.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Verständnis bezüglich der betrieblichen Tagesabläufe und auszuführender Arbeiten.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, Transparenz bezüglich der Rechte und Pflichten sowie den möglichen Konsequenzen bei Nichtbefolgung zu schaffen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, eine tragfähige und wertschätzende Arbeitsatmosphäre zu schaffen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Wichtigkeit eines umfassenden Einführungsprozesses bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, die inhaftierten Personen sprachlich und kognitiv einzuschätzen um darauf abgeleitet das Einführungsprogramm abzustimmen.</p> |
| <p>B3 Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungsgespräche durchführen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug erheben im Gespräch oder anhand von Vorinformationen die berufliche Vorbildung, Arbeitsfähigkeiten und individuelle Vorlieben der inhaftierten Personen und leiten daraus Stärken und Schwächen ab. Bei Bedarf führen sie Arbeitsproben durch und stellen den inhaftierten Personen unterschiedlichen Aufgaben, um deren Leistungsniveau besser einschätzen zu können (z.B. sprachliche und manuelle Fähigkeiten, Konzentrationsfähigkeit, Arbeiten in Gruppen). Sie beziehen Informationen aus anderen zuständigen Stellen oder Disziplinen in ihre Abklärungen mit ein und holen sich bei Bedarf zusätzliche Informationen ein. Aus dem Ergebnis ihrer Analyse leiten sie passende Zielsetzungen sowie zuteilbare Aufgaben in ihrem Arbeitsbereich ab und planen die Begleitung bzw. Betreuung am Arbeitsplatz.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug kommunizieren ihre Schlussfolgerungen aus ihrer Analyse an die vorgesetzte Stelle und stellen den Miteinbezug der Ziele (bspw. in den Vollzugsplänen) sicher. Sie besprechen die Ziele mit den inhaftierten Personen</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, das Leistungsniveau von inhaftierten Personen abzuklären und darauf abgestimmte Ziele abzuleiten.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Arbeitsagodik.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über psychologische Grundlagenkenntnisse.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug haben methodische Kenntnisse, wie Stärken und Schwächen von inhaftierten Personen im Hinblick auf den Einsatz am Arbeitsplatz analysiert werden können.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen sehr gutes Handlungswissen bezüglich Kommunikation, Gesprächsführungs- und Verhandlungskompetenzen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug haben ein gutes Verständnis von Anforderungen an eine Stelle und deren Überprüfung.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs und stellen dabei das Verstehen der Ziele in sprachlicher und kommunikativer Hinsicht sicher.</p> | <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich Zielformulierungen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert mittels interdisziplinären Austauschs einen Gesamteindruck der inhaftierten Personen zu gewinnen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, mit den inhaftierten Personen Zielvereinbarungs- und Qualifikationsgespräche nach den betrieblichen Vorgaben zu führen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die vorgesetzte Stelle, weitere Ansprechpersonen, sowie die inhaftierten Personen über das Vorgehen und die Resultate zu informieren.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Wichtigkeit eines strukturierten Vorgehens bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, die Ergebnisse zu analysieren und darauf abgestimmt passende Zielsetzungen und zuteilbare Aufgaben für die inhaftierten Personen abzuleiten.</p> |
| <p>B4 Inhaftierte Personen am Arbeitsplatz anleiten, unterstützen und begleiten</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug instruieren die inhaftierten Personen direkt am Arbeitsplatz. Sie erklären die auszuführenden Arbeitsschritte mithilfe von mündlichen oder schriftlichen Anweisungen, am konkreten Werkstück oder durch Vorzeigen und vermitteln ihnen das nötige Fachwissen. Bei Bedarf erstellen sie individuelle Arbeitsanleitungen für einzelne inhaftierte Personen (z.B. bei Verständnisschwierigkeiten). Sie leiten die inhaftierten Personen durch präzises Vorzeigen der auszuführenden Arbeiten an, beobachten die inhaftierten Personen bei der Ausführung und unterstützen sie beim Erlernen der verschiedenen Arbeitsschritte. Sie fördern die inhaftierten Personen dem Leistungsniveau entsprechend und erkennen deren Entwicklung. Dabei behalten sie stets die individuellen Zielvereinbarungen im Kopf und schaffen individuelle Lernsituationen.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, inhaftierte Personen am Arbeitsplatz detailliert anzuleiten, zu unterstützen und zu begleiten.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Arbeitsagogik.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich der Arbeitsschritte im eigenen Arbeitsbereich.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug haben gute Kenntnisse im Bereich Arbeitsanleitung und Instruktion.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen ein fundiertes Wissen über die Relevanz der Verhaltensbeobachtung der inhaftierten Personen im Alltag des Freiheitsentzugs und die Notwendigkeit, diese Beobachtungen objektiv zu dokumentieren.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gute Kenntnisse bezüglich der Berichterstattung (bspw. vollzugs-, und deliktrelevante Beobachtungen) im Alltagsleben der inhaftierten Personen inkl. zweckgebundener Würdigung von Sachverhalten.</p> |

Einstellungen, Werte, Motivation

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, Anweisungen möglichst klar und detailliert zu formulieren.

Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, die inhaftierten Personen dem Leistungsniveau und der Zielvorgabe entsprechend zu fördern.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, die inhaftierten Personen zu motivieren und für die Arbeit zu begeistern.

Die Fachleute für Justizvollzug sind sich dem Spannungsfeld von Leistungs- und Termindruck vs. Normalisierungs- und Förderungsgrundsätzen bewusst.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, den inhaftierten Personen Wertschätzung, Empathie und Anerkennung entgegen zu bringen.

Metakognition

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, die Ausführung der Arbeitsschritte bei den inhaftierten Personen sowie deren Entwicklungsstand einzuschätzen und darauf abgestimmt gezielte Unterstützung, Optimierung oder gezielte Fördermassnahmen abzuleiten.

B5 Arbeitsausführungen dokumentieren und evaluieren

Die Fachleute für Justizvollzug analysieren die Arbeitsausführungen der inhaftierten Personen und halten ihre Beobachtungen in schriftlicher Form fest. Sie beurteilen die Arbeitsausführungen nach leistungsorientierten und arbeitsagogischen Kriterien und evaluieren den Zielerreichungsgrad der vereinbarten Ziele (bspw. im Vollzugsplan). Aufgrund ihrer Schlussfolgerungen legen sie das Arbeitsentgelt fest, wobei sie sich hauptsächlich an messbaren Kriterien orientieren. Sie prüfen die Weiterentwicklung der inhaftierten Personen und ordnen bei Bedarf einen Aufstieg innerhalb des Arbeitsbereiches oder eine Umteilung in andere Arbeitsbereiche an. Sie führen Qualifikationsgespräche mit den inhaftierten Personen durch, erläutern ihre Erkenntnisse und nehmen gegebenenfalls Anpassungen der Zielvereinbarung vor.

Umsetzungspotential

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Arbeitsausführungen zu dokumentieren und zu evaluieren.

Wissen, Verständnis

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Arbeitsagogik.

Die Fachleute für Justizvollzug besitzen ein fundiertes Wissen über die Relevanz der Verhaltensbeobachtung der inhaftierten Personen im Alltag des Freiheitsentzugs und die Notwendigkeit, diese Beobachtungen objektiv zu dokumentieren.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über psychologische Grundlagenkenntnisse.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gute Kenntnisse bezüglich der schriftlichen Berichterstattung (bspw. vollzugs-, und deliktrelevante Beobachtungen) im Alltagsleben der inhaftierten Personen inkl. zweckgebundener Würdigung von Sachverhalten.

Die Fachleute für Justizvollzug besitzen gute kommunikative Fähigkeiten und vertiefte Kenntnisse in der Gesprächsführung.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich zu führender Beurteilungsgespräche.

Einstellungen, Werte, Motivation

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, mit den inhaftierten Personen Zielvereinbarungs- und Qualifikationsgespräche nach den betrieblichen Vorgaben zu führen.

Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Wichtigkeit einer objektiven und nachvollziehbaren Beurteilung der Ziele bewusst.

Metakognition

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, die Arbeitsleistungen konsequent und objektiv nach arbeitsagogischen- und leistungsorientierten Kriterien sowie den vereinbarten Zielen zu beurteilen und das Arbeitsentgelt und weitere Massnahmen festzulegen.

3.3 Handlungskompetenzbereich C Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung der inhaftierten Personen

| Arbeitssituation | Leistungskriterien |
|---|--|
| <p>C1 Sicherheitskontrollen an Personen (inkl. Leibesvisitationen), Sachen und Räumlichkeiten durchführen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug nehmen regelmässig verschiedene Kontrollen vor. Sie führen Personenkontrollen bei inhaftierten Personen (inkl. Leibesvisitation) durch. Sie achten dabei darauf, diese Kontrollen mit dem nötigen Taktgefühl durchzuführen und die einzelnen Schritte zu erklären. Die bei inhaftierten Personen durchzuführenden Leibesvisitationen sind in der Regel zweiphasig durchzuführen. Weiter kontrollieren sie die Effekten von inhaftierten Personen, mitgebrachte Gegenstände sowie die Post. Beim Verlassen des Arbeitsbereiches stellen die Fachleute für Justizvollzug sicher, dass alle Werkzeuge im Arbeitsbereich verbleiben. Bei Verdacht oder aufgrund regelmässiger Kontrollzyklen kontrollieren die Fachleute für Justizvollzug die Zellen der inhaftierten Personen sowie die gemeinsamen Wohnbereiche. Bei den Kontrollen gehen sie systematisch und gemäss vorgegebenen Prozessen vor und lassen die nötige Sorgfalt walten. Sie dokumentieren die Sicherheitskontrollen.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, regelmässig Sicherheitskontrollen an Personen, Sachen und Räumlichkeiten durchzuführen und zu dokumentieren.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse der im Bereich relevanten gesetzlichen Grundlagen, der Menschen- und Grundrechte, der europäischen Strafvollzugsgrundsätze und anderer justizvollzugsspezifischer Standards.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Sicherheitsvorschriften sowie der Prozesse.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gute Kenntnisse der betrieblichen Abläufe bei Feststellung von Zuwiderhandlungen bezüglich geltender Vorschriften.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gute Kenntnisse bezüglich der Dokumentation von Auffälligkeiten und Unregelmässigkeiten bei der Feststellung von Zuwiderhandlung bezüglich geltender Vorschriften.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die regelmässigen Personenkontrollen mit dem nötigen Taktgefühl durchzuführen und den inhaftierten Personen die einzelnen Schritte zu erklären.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der schambesetzten Situation bei Personenkontrollen bewusst.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, die Kontrollen genau und systematisch vorzunehmen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Wichtigkeit eines angemessenen Handelns frei von Willkür bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, verdächtige Momente/Aspekte zu erkennen, um darauf gemäss vorgegebener Prozesse weiterführende Kontrollen durchzuführen.</p> |

C2 Suchtmittelkontrollen und Kontrollen auf andere verbotene Substanzen bei inhaftierten Personen durchführen

Die Fachleute für Justizvollzug nehmen bei inhaftierten Personen Suchtmittelkontrollen und Kontrollen auf andere verbotene Substanzen gemäss Vorschriften der Institution zu bestimmten Zeitpunkten oder bei Verdacht vor. Sie achten bei den inhaftierten Personen auf Anzeichen von Suchtmittelkonsum und Konsum anderer verbotener Substanzen, sprechen sie darauf an und nehmen Kontrollen vor. Sie setzen die Kontrollen fachgerecht und gemäss den vorgegebenen Prozessen um, dokumentieren sie, verpacken und lagern die Proben gemäss Vorschrift und verschicken sie zur Analyse. Verweigern inhaftierte Personen die Kontrolle, versuchen die Fachleute für Justizvollzug die inhaftierten Personen zur Kooperation zu bewegen und weisen sie auf die Konsequenzen einer Verweigerung hin. Zeigen inhaftierte Personen nach einem vermuteten Suchtmittelkonsum oder Konsum anderer verbotener Substanzen ein sehr auffälliges Verhalten, welches auf eine eigene Gesundheitsgefährdung oder die Gefährdung Dritter hinweist, leiten die Fachleute für Justizvollzug das vorgesehene Notfallprozedere ein.

Umsetzungspotential

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Suchtmittelkontrollen und Kontrollen auf andere verbotene Substanzen bei inhaftierten Personen fachgerecht durchzuführen und zu protokollieren.

Wissen, Verständnis

Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und betrieblichen Prozesse bezüglich Umgang mit Suchtmitteln und anderer verbotener Substanzen.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gute Kenntnisse der betrieblichen Abläufe bei der Feststellung von Zuwiderhandlungen bezüglich geltender Vorschriften.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über gute sehr Kenntnisse bezüglich der Dokumentation von Auffälligkeiten und Unregelmässigkeiten bei der Feststellung von Zuwiderhandlung bezüglich geltender Vorschriften.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über gute Kenntnisse der unterschiedlichen Suchtmittel und anderer verbotener Substanzen sowie den mit dem Konsum verbundenen Symptomen.

Die Fachleute für Justizvollzug haben gutes Handlungswissen im Umgang mit Proben.

Einstellungen, Werte, Motivation

Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, inhaftierten Personen auf Anzeichen von Suchtmittelkonsum oder auf den Konsum anderer verbotener Substanzen anzusprechen und verhältnismässige Schritte einzuleiten.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, bei einer Kontrolle ruhig und fachgerecht, sowie respektvoll vorzugehen.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, bei einer Kontrollverweigerung die inhaftierten Personen zur Kooperation zu bewegen und sie auf Konsequenzen hinzuweisen.

Die Fachleute für Justizvollzug nehmen im Bedarfsfall den interdisziplinären Austausch mit dem Gesundheitspersonal nach betrieblichen Vorgaben auf.

Metakognition

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, die sicherheitsrelevanten Aspekte des verbotenen Suchtmittelkonsums zu erkennen und sind deshalb motiviert, die notwendigen Kontrollen nach Vorgaben durchzuführen.

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, auffälliges, gesundheitsgefährdendes Verhalten im Zusammenhang mit einem vermuteten Suchtmittelkonsum oder dem Konsum anderer verbotener Substanzen zu erkennen und das vorgesehene (Notfall-)prozedere einzuleiten.

| | |
|---|---|
| <p>C3 Präsenzkontrollen durchführen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug nehmen mehrmals täglich Präsenzkontrollen vor. Sie nehmen die „Lebenskontrolle“ vor indem sie die inhaftierten Personen wecken und ansprechen. Sie kontrollieren in den unterschiedlichen Bereichen regelmässig die Anwesenheit der inhaftierten Personen. Die Fachleute für Justizvollzug gehen bei den Präsenzkontrollen mit dem nötigen Takt vor. Beim Fehlen von inhaftierten Personen leiten sie das entsprechende Prozedere rasch ein.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, regelmässig Präsenzkontrollen durchzuführen.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über gute Kenntnisse der Vorgaben bezüglich die Präsenzkontrollen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die unterschiedlichen Präsenzkontrollen gewissenhaft, respektvoll und nach betrieblichen Vorgaben durchzuführen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bei den Anwesenheitskontrollen motiviert, sich nicht täuschen zu lassen sowie taktvoll und achtsam vorzugehen.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, das Fehlen von inhaftierten Personen bei den Präsenzkontrollen zu erkennen und das entsprechende Prozedere einzuleiten.</p> |
| <p>C4 Regelverstösse und fehlbares Verhalten von inhaftierten Personen erkennen und dokumentieren</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind dafür verantwortlich, dass die inhaftierten Personen die Hausordnung einhalten. Sie kontrollieren die Einhaltung der Regeln. Liegen Verstösse vor, für welche ein Ermessensspielraum besteht, versuchen sie positiv auf die inhaftierte Person einzuwirken, damit keine Disziplinierung nötig ist. Je nach Situation erläutern sie die Regeln, motivieren, ermahnen oder warnen die inhaftierte Person und wirken deeskalierend.</p> <p>Bei Verstössen ohne Ermessensspielraum oder bei fehlender Einsicht der inhaftierten Person leiten die Fachleute für Justizvollzug die vollständigen Informationen an die zuständige Stelle zwecks Prüfung und Einleitung des Disziplinarverfahrens ein. Sie achten bei der Anordnung von Massnahmen auf die Verhältnismässigkeit. Sie wenden die rechtlich vorgeschriebenen Schritte an. Sie halten den Sachverhalt schriftlich und möglichst objektiv fest, gewähren das rechtliche Gehör, protokollieren die Aussagen der inhaftierten Person angemessen. Sofern sie damit beauftragt sind, der inhaftierten Person die Disziplinarverfügung auszuhändigen, stellen sie sicher, dass diese die Konsequenzen ihres Handelns</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, die Einhaltung der Regeln zu prüfen, objektiv zu dokumentieren und zweckgebunden zu würdigen.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse der im Bereich relevanten gesetzlichen Grundlagen, der Menschen- und Grundrechte, der europäischen Strafvollzugsgrundsätze und anderer justizvollzugsspezifischer Standards.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie der betrieblichen Regelungen und Prozesse bei Disziplinarmassnahmen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen ein fundiertes Wissen über die Relevanz der Verhaltensbeobachtung der inhaftierten Personen im Alltag des Freiheitsentzugs und die Notwendigkeit, diese Beobachtungen objektiv zu dokumentieren.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über psychologische Grundlagenkenntnisse.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über gutes Handlungswissen bezüglich Konfliktmanagement und gruppenspezifischer Prozesse.</p> |

versteht (Disziplinar massnahme) und weiss, wo sie sich beschweren kann. Im ganzen Prozess respektieren sie die Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gute Kenntnisse bezüglich der (schriftlichen) Berichterstattung inkl. zweckgebundener Würdigung von Sachverhalten.

Die Fachleute für Justizvollzug besitzen sehr gutes Handlungswissen bezüglich Kommunikation, Gesprächsführungs- und Verhandlungskompetenzen.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich Deeskalations-, Interventionstechniken und den betrieblichen Krisen- und Notfallkonzepte.

Einstellungen, Werte, Motivation

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, positiv auf inhaftierte Personen einzuwirken, um Regelverstösse und Disziplinierungen zu vermeiden.

Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Notwendigkeit einer ruhigen, sachlichen, unvoreingenommenen und konsequenten Haltung bewusst.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, sich nicht provozieren zu lassen und ruhig zu bleiben.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die Verhältnismässigkeit bei Regelverstössen jederzeit zu respektieren.

Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, den inhaftierten Personen die Regeln und die damit zusammenhängenden Disziplinar massnahmen zu erklären.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die Verfahrens- und Menschenrechte der inhaftierten Personen jederzeit zu respektieren.

Metakognition

Die Fachleute für Justizvollzug sind jederzeit in der Lage ihre Zuständigkeit und ihre Kompetenzen zu prüfen und entsprechendes Handeln daraus abzuleiten.

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Ermessensspielräume sicher einzuschätzen.

C5 Inhaftierte Personen in Arrestzellen überwachen und begleiten

Die Fachleute für Justizvollzug betreuen inhaftierten Personen, welche im Rahmen einer Disziplinierung in die Arrestzelle versetzt werden. Sie begleiten die inhaftierten Personen zu den Arrestzellen und überwachen sie während des Arrests. Sie setzen die geltenden Regelungen der Institution (Rauchen, Spazieren, Kontrollen etc.) bezüglich dem Aufenthalt in der Arrestzelle um. Sie beobachten sorgfältig die Befindlichkeit der inhaftierten Personen und erkennen Anzeichen von Notfallsituationen (z.B. Suizidgefahr). Sie dokumentieren den Verlauf des Aufenthalts in der Arrestzelle. Gibt es Anzeichen von Notfallsituationen informieren sie die zuständige Stelle oder Ansprechperson.

Umsetzungspotential

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, inhaftierten Personen in Arrestzellen zu überwachen, zu betreuen und im Bedarfsfall die korrekten Schritte einzuleiten.

Wissen, Verständnis

Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse der im Bereich relevanten gesetzlichen Grundlagen, der Menschen- und Grundrechte, der europäischen Strafvollzugsgrundsätze und anderer justizvollzugsspezifischer Standards.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie der betrieblichen Regelungen und Prozesse bei der Überwachung/Begleitung von inhaftierten Personen in der Arrestzelle.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über psychologische Grundlagenkenntnisse.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über Grundlagenkenntnisse im Umgang mit Suizidgefahr/psychischen Beschwerden.

Einstellungen, Werte, Motivation

Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, eine menschliche, aber auch konsequente bzw. sachliche Haltung einzunehmen.

Die Fachleute für Justizvollzug sind sich ihrer Fürsorgepflicht bewusst.

Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Ausnahmesituation der Arrestierung für die inhaftierten Personen bewusst.

Metakognition

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die Befindlichkeit bei inhaftierten Personen in Arrestzellen sorgfältig zu beobachten und Anzeichen von Notfallsituationen zu erkennen.

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Notfallsituationen einzuschätzen und das entsprechende Notfallprozedere gemäss den betrieblichen Vorgaben einzuleiten.

| | |
|---|--|
| <p>C6 Im Krisen- oder Notfall richtig alarmieren, intervenieren und sich selber schützen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug erkennen Krisen- oder Notfälle wie Brand, Geiselnahme, Streik, Flucht oder Gewalt und alarmieren gemäss den Vorschriften der Institution die nötigen internen und externen Stellen umgehend. Sie versuchen, allenfalls bereits mit Unterstützung aus dem Team, Krisen vorzubeugen bzw. die Eskalation von Krisensituationen zu verhindern und wirken - wenn möglich - deeskalierend auf die Situation ein. Lässt sich die Situation nicht entschärfen, intervenieren sie situationsangemessen und unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften. Gegebenenfalls wenden sie, gestützt auf die betrieblichen Vorgaben, Zwangsmittel mit der nötigen Verhältnismässigkeit an.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, im Krisen- oder Notfall richtig zu alarmieren und zu intervenieren.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über ein vertieftes Handlungswissen bezüglich der verschiedenen Krisen- und Notfallsituationen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich Deeskalations-, Interventionstechniken und den betrieblichen Krisen- und Notfallkonzepte.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen Kenntnisse im Bereich des Selbstschutzes und der Zwangsmassnahmen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, in Krisen- oder Notfallsituationen dem Selbstschutz und dem Schutz von Dritten höchste Priorität einzuräumen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, Krisen - wenn möglich - vorzubeugen bzw. Eskalationen zu verhindern.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, an regelmässigen Trainings der Notfallmassnahmen teilzunehmen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, sich nicht provozieren zu lassen und eine gute Kommunikation im Team sicherzustellen.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Krisen- oder Notfälle richtig einzuschätzen und gemäss den Vorschriften umgehend den Alarm auszulösen.</p> |
| <p>C7 Interne und externe Verschiebungen sowie begleitete Ausgänge der inhaftierten Personen durchführen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug bereiten die inhaftierten Personen auf interne und externe Verschiebungen (z.B. Eintritt in Arbeitsbereiche und Besucherräume, Spaziergang im Hof, Gerichtsbesuche) sowie für begleitete Ausgänge (i.d.R. für inhaftierten Personen im geschlossenen Vollzug) vor. Davor klären sie interdisziplinär und mit Vorgesetzten / mit der Institutionsleitung das Risiko ab. Sie führen Leibesvisitationen gemäss betrieblichen Vorgaben durch und prüfen den Gesundheitszustand der inhaftierten Personen im Hinblick auf den Transport.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, interne und externe Verschiebungen sowie begleitete Ausgänge mit inhaftierten Personen nach Vorgaben durchzuführen.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse im Bereich der betrieblichen bzw. behördlichen Vorschriften und Sicherheitsregeln.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über psychologische Grundlagenkenntnisse.</p> |

Anschliessend nehmen sie unter Berücksichtigung des Gefährdungspotentials und nach internen bzw. externen Vorschriften die Fesselung vor. Begleiten sie die inhaftierten Personen während eines begleiteten Ausgangs, insbesondere sind sie sich jederzeit deliktrelevanter Risikosituationen sowie der Persönlichkeit der inhaftierten Person bewusst. Sie halten während des gesamten Ausgangs das entsprechende Sicherheitsprozedere genau ein und treffen im Notfall, bei unvorhergesehenen Situationen oder Regelverstössen geeignete Massnahmen (Alarmierung, Abbruch des Ausgangs etc). Sofern die Ausführung zu zweit vorgenommen wird, sprechen sie sich im Team ab. Sie begleiten die inhaftierten Personen während dem Transport und stellen die Rückkehr sicher. Je nach Situation halten die Fachleute für Justizvollzug die Beobachtungen während der Verschiebung oder des Ausgangs in einem Bericht oder Tagesjournal fest.

Bei grösseren Anstalten koordinieren sie die Verschiebungen aller inhaftierten Personen und stellen die zeitgerechte Ankunft sicher. Die Fachleute für Justizvollzug kommunizieren mit Mitarbeitenden via technischer Hilfsmittel und leiten wichtige Informationen weiter.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über ein sehr gutes Verständnis der risiko- und deliktrelevanten Potentiale der inhaftierten Personen (bspw. Deliktbegehung, Wiederholungsgefahr, Fluchtgefahr, Organisation externer Hilfen etc.)

Die Fachleute für Justizvollzug besitzen sehr gutes Handlungswissen bezüglich Kommunikation, Gesprächsführungs- und Verhandlungskompetenzen.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich technischer Hilfs- und Interventionsmittel.

Einstellungen, Werte, Motivation

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die Beobachtungen während einer Verschiebung oder eines Ausgangs objektiv und sachlich schriftlich festzuhalten.

Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, interdisziplinär und mit den zuständigen Personen das Risiko für eine externe Verschiebung oder für begleitete Ausgänge zu klären.

Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Wichtigkeit des akribischen Einhaltens der Sicherheitsregeln bewusst und handeln im Notfall konsequent nach den betrieblichen bzw. behördlichen Vorschriften.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, die Begleitungs- und Aufsichtsfunktion professionell umzusetzen und sie gegenüber den inhaftierten Personen konsequent durchzusetzen.

Metakognition

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, inhaftierten Personen während eines begleiteten Ausgangs jederzeit bezüglich risiko- und deliktrelevanten Verhaltens einzuschätzen, um im Notfall die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, das risiko- und deliktrelevante Verhalten zu beobachten und die Erkenntnisse an die Ansprechpersonen weiterzugeben.

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, unvorhergesehene Situationen oder Regelverstösse richtig einzuschätzen und daraus geeignete Massnahmen abzuleiten.

C8 Besucher kontrollieren und Besuche überwachen

Die Fachleute für Justizvollzug überwachen Besuche von Dritten. Sie kontrollieren Besucher (bspw. Identität) sowie die Geschenke und Gegenstände, die sie mitbringen. Sie verweisen auf die Regeln, die während der Besuche gelten und schenken Situationen, in denen Kinder dabei sind, besondere Aufmerksamkeit. Sie gehen mit Besuchern umsichtig um und beachten den Datenschutz und Persönlichkeitsschutz der inhaftierten Personen. Halten sich Besucher nicht an die geltenden Regeln, erklären sie den Besuchern die Sachlage und gehen nach internen Vorgaben vor. Sie weisen Besucher auf das Ende der Besuchszeit hin und vermitteln Besuchern in emotional schwierigen Situationen Verständnis für ihre Situation.

Umsetzungspotential

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Besucher professionell zu kontrollieren und Besuche zu überwachen.

Wissen, Verständnis

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse der betrieblichen Vorschriften und Abläufe im Bereich der Besuchsregelungen.

Die Fachleute für Justizvollzug besitzen Kenntnisse im Bereich Datenschutz und Persönlichkeitsschutz.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich Umgang mit speziellen Besuchergruppen.

Einstellungen, Werte, Motivation

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die Besuchsregelungen und -abläufe konsequent und rechtsgleich umzusetzen sowie den Datenschutz und den Persönlichkeitsschutz der inhaftierten Personen zu wahren.

Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, speziellen Besuchergruppen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, mit den Angehörigen professionell und dem nötigen Fingerspitzengefühl umzugehen.

Metakognition

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, kritische Situationen im Kontext der Besuche zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, ihr eigenes Auftreten als Vertretung des Staates zu reflektieren.

3.4 Handlungskompetenzbereich D *Aufrechterhalten der Gesundheit der inhaftierten Personen*

| Arbeitssituation | Leistungskriterien |
|---|--|
| <p>D1 Körperliche Beschwerden und psychisch auffälliges Verhalten erkennen, beurteilen und im Bedarfsfall die zuständigen Fachpersonen informieren</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug beobachten im Wohn- und Arbeitsbereich laufend den Gesundheitszustand der inhaftierten Personen und erkennen positive wie negative Veränderungen. Oft sind sie nicht über allfällige Krankheiten informiert (Arztgeheimnis), und stützen sich daher lediglich auf ihre Beobachtungen sowie die der Teammitglieder ab. Steht das Delikt jedoch im Zusammenhang mit einer psychischen Krankheit werden die Fachleute für Justizvollzug über die Krankheitsbilder informiert. Ein besonderes Augenmerk richten sie auf Anzeichen von Suizidgefahr. Sie dokumentieren Auffälligkeiten im Tagesjournal. Sie informieren bei Bedarf den Gesundheitsdienst oder andere zuständige Dienste und veranlassen nähere Abklärungen. In Notfallsituationen alarmieren sie die zuständigen Stellen und leiten umgehend adäquate Massnahmen ein. Im Umgang mit den inhaftierten Personen schützen sie sich mit geeigneten Massnahmen vor einer Ansteckung mit Infektionskrankheiten.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, laufend somatische Probleme und psychisch auffälliges oder ungewöhnliches Verhalten zu erkennen, zu dokumentieren und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen Grundwissen im Bereich somatischer und psychischer Krankheiten und deren Symptome.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich betrieblicher Vorgaben zu den Schutzmassnahmen vor Infektionskrankheiten sowie den Notfallprozessen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, bei psychischen oder somatischen Auffälligkeiten die zuständigen Stellen, beispielsweise den Gesundheitsdienst, zu informieren.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, ein besonderes Augenmerk auf Anzeichen von Suizidgefahr zu richten, Auffälligkeiten zu dokumentieren und die notwendigen Stellen unverzüglich nach den betrieblichen Vorgaben zu informieren.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich ihrer Fürsorgepflicht und der Wichtigkeit der laufenden Beobachtung und Dokumentation des Gesundheitszustandes von inhaftierten Personen bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, psychische oder somatische Befindlichkeiten einzuschätzen und die nötigen Stellen zu informieren.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>D2 In gesundheitlichen Notfallsituationen alarmieren und Sofortmassnahmen einleiten</p> <p>Bei einem gesundheitlichen Notfall alarmieren die Fachleute für Justizvollzug die zuständigen Stellen, leisten Erste Hilfe und ergreifen lebensrettende Sofortmassnahmen (allenfalls mit vorhandenen Einrichtungen, bspw. Defibrillator). Sie schenken dem Schutz vor einer Ansteckung mit Infektionskrankheiten die nötige Aufmerksamkeit. Befindet sich die Fachperson für Justizvollzug zum Zeitpunkt des medizinischen Notfalls in der Zentrale, alarmiert sie die internen und externen Stellen wie beispielsweise die Sanität und verschafft den Rettungskräften Zugang zur inhaftierten Person. Muss die inhaftierte Person ins Krankenhaus überführt werden, setzen die Fachleute für Justizvollzug den Prozess gemäss den Vorschriften der Institution um.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, im gesundheitlichen Notfall korrekt zu intervenieren.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Vorschriften und medizinischen Notfallprozesse.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über gutes Handlungswissen bezüglich Erster Hilfe und lebensrettender Sofortmassnahmen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich betrieblicher Vorgaben zu den Schutzmassnahmen vor Infektionskrankheiten sowie den Notfallprozessen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, im gesundheitlichen Notfall unter Beachtung des Selbstschutzes und des Schutzes von Dritten Erste Hilfe zu leisten und lebensrettende Sofortmassnahmen einzuleiten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, in Notfallsituationen Ruhe zu bewahren und überlegt zu handeln.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, im medizinischen Notfall die zuständigen internen und externen Stellen zu alarmieren oder alarmieren zu lassen.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, medizinische Notfallsituationen einzuschätzen und umgehend angemessene Massnahmen zu ergreifen.</p> |
| <p>D3 Gesundheitliche Bagatellfälle als solche erkennen und korrekt behandeln</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind für die Versorgung von medizinischen Bagatellfällen zuständig. Sie klären bei der inhaftierten Person die gesundheitlichen Beschwerden ab, versorgen kleinere Wunden und geben nicht verschreibungspflichtige Medikamente der Hausapotheke ab. Sie geben die Medikamente gemäss Vorgabe ab und dokumentieren die Abgabe, um den Medikamentenmissbrauch auf Seiten der inhaftierten Personen (Horten, Handel) zu verhindern. Im Falle von Unsicherheit verweisen sie den Betroffenen im Rahmen regulärer Sprechstunden an den Gesundheitsdienst.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, gesundheitliche Bagatellfälle korrekt zu behandeln.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Medikamente sowie gute Kenntnisse der betrieblichen Vorschriften bei der Medikamentenabgabe.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen sehr gutes Handlungswissen im Bereich des Selbstschutzes vor Infektionen.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, die eigenen fachlichen Grenzen zu respektieren.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Anzeichen von Medikamentenmissbrauch frühzeitig zu erkennen und die zuständigen Stellen über ihre Beobachtungen zu informieren.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, medizinische Bagatellfälle fachkundig einzuschätzen und bei Unsicherheit den Gesundheitsdienst beizuziehen.</p> |
| <p>D4 Mit besonders vulnerablen Inhaftiertengruppen adäquat umgehen</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug gehen mit psychisch kranken, geistig und körperlich behinderten, sowie betagten inhaftierten Personen angemessen um. Diese Personengruppen haben aufgrund ihres Gesundheitszustandes oft Schwierigkeiten, sich an die geltenden Regeln zu halten bzw. diese zu verstehen. Die Fachleute für Justizvollzug ordnen das abweichende Verhalten entsprechend ein, beobachten und dokumentieren es und bringen es, allenfalls auch im Austausch mit Dritten und Fachpersonen, in einen Zusammenhang mit der Ausgangssituation der inhaftierten Personen. In Rücksprache mit den Vorgesetzten lassen sie Abweichungen von der Hausordnung zu und versuchen Situationen zu vermeiden, die ein Fehlverhalten provozieren könnten. Sie treffen die nötigen Massnahmen, um diese Personengruppen vor Übergriffen anderer inhaftierter Personen zu schützen.</p> <p>Körperlich behinderte oder betagte inhaftierten Personen sind gegebenenfalls verstärkt auf Pflege angewiesen. Je nach Institution übernehmen die Fachleute für Justizvollzug pflegerische Aufgaben.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, mit besonders vulnerablen Inhaftiertengruppen adäquat umzugehen.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse über die Bedürfnisse von und den Umgang mit besonders vulnerablen Inhaftiertengruppen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen gute Kenntnisse im Bereich unterschiedlicher Krankheitsbilder.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, besonders vulnerablen Inhaftiertengruppen angemessen zu begegnen, provokative Situationen zu vermeiden und sie vor Übergriffen zu schützen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Unabdingbarkeit einer fairen und nicht diskriminierenden Haltung bewusst.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bereit, Verständnis und Geduld in der Zusammenarbeit mit besonders vulnerablen inhaftierten Personen aufzubringen und Fehlverhalten mit einer professionellen Grundhaltung zu begegnen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, auf die besonderen Bedürfnisse besonders vulnerabler Inhaftiertengruppen einzugehen und nach Lösungen innerhalb der institutionellen Rahmenbedingungen zu suchen.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Fehlverhalten oder abweichendes Verhalten von besonders vulnerablen Inhaftiertengruppen im Kontext richtig einzuschätzen und angemessene Massnahmen in Absprache mit Dritten abzuleiten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug reflektieren regelmässig ihre professionelle Haltung und ihr Rollenverständnis und nehmen bei Bedarf entsprechende Verhaltenskorrekturen vor.</p> |
| <p>D5 Vom medizinischen Personal gerichtete Medikamente korrekt abgeben</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug geben Medikamente, welche von medizinisch ausgebildetem Personal gerichtet wurden (Schieber), gemäss den Vorgaben vom medizinischen Personal zum vorgegebenen Zeitpunkt ab. Sie kontrollieren dabei, dass die korrekte Person das Medikament erhält. Sie stellen sicher, dass die Medikamente wie vorgesehen eingenommen werden. Bei Unstimmigkeiten (Medikament/Person) nehmen sie mit dem medizinischen Personal umgehend Kontakt auf.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, vom medizinischen Personal gerichtete Medikamente gemäss den Vorgaben korrekt abzugeben.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen grundlegende Kenntnisse im Bereich der Medikamente und sehr gute Kenntnisse über die internen Vorschriften bezüglich der Medikamentenabgabe.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die Medikamentenabgabe gemäss den Vorgaben sorgfältig durchzuführen und sicherzustellen, dass die korrekten Medikamente von der richtigen Person eingenommen werden.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, Unstimmigkeiten/Unklarheiten in Bezug auf Medikamente immer abzuklären und nicht eigenmächtig zu handeln.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Wichtigkeit der strikten Handhabung der Vorschriften bei der Medikamentenabgabe und -einnahme bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, Unstimmigkeiten zu erkennen und unverzüglich das medizinische Personal zu informieren.</p> |

D6 Achten der Persönlichkeitsrechte und der besonderen Schutzbedürfnisse von inhaftierten Personen im Bereich der Sexualität

Die Fachleute für Justizvollzug gehen respektvoll und sachlich mit dem Thema Sexualität und sexuellen Bedürfnisse der inhaftierten Personen um. Bei Bedarf informieren sie die inhaftierten Personen je nach Institution über das Angebot von Besuchen im Langzeitbesuchsraum und respektieren dabei die Menschenwürde und die persönliche Freiheit. Sie können mit unterschiedlichen Situationen im Zusammenhang mit sexuellen Bedürfnissen und den Möglichkeiten des Auslebens von Sexualität im Freiheitsentzug konfrontiert sein (Onanie, gegenseitig Besuche von inhaftierten Personen in Zellen – zwangshomosexuelle Sexualität, pornographische Zeitschriften und Filme etc.) und reagieren gemäss internen Regelungen. Sie setzen Grenzen und erkennen heikle Situationen. Sind inhaftierte Personen zum Beispiel wegen eines Sexualdelikts inhaftiert, ist das Verhalten bezüglich Sexualität zu beobachten und wenn nötig Massnahmen einzuleiten.

Umsetzungspotential

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, den Persönlichkeitsrechten und den besonderen Schutzbedürfnissen von inhaftierten Personen im Bereich der Sexualität Rechnung zu tragen.

Wissen, Verständnis

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über Kenntnisse über die unterschiedlichen sexuellen Ausdrucksformen im Gefängnis.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich der betrieblichen Regelungen.

Einstellungen, Werte, Motivation

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, mit dem Thema Sexualität respektvoll und sachlich umzugehen.

Die Fachleute für Justizvollzug sind sich der Wichtigkeit der angepassten Regelung im Zusammenhang mit Sexualstraftätern bewusst.

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, abweichendes Verhalten bezüglich Sexualität zu erkennen und Massnahmen einzuleiten.

Metakognition

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, heikle Situationen einzuschätzen und gemäss den internen Vorgaben Massnahmen einzuleiten.

3.5 Handlungskompetenzbereich E *Selbstmanagement und Zusammenarbeiten in der Organisation*

| Arbeitssituation | Leistungskriterien |
|--|---|
| <p>E1 Eigene Rolle professionell gestalten</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug zeichnen sich in ihrem Arbeitsalltag durch professionelles Handeln in ihrer Rolle (Vorbild, Ansprechperson etc.) sowie durch eine hohe Reflexionsfähigkeit aus. Sie analysieren sowohl alltägliche als auch nicht alltägliche Situationen, lösen Problemfälle ganzheitlich und unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und entscheiden sicher über das weitere Vorgehen. Die Fachleute für Justizvollzug sind sich ihrer Rolle bewusst und wechseln diese in Abhängigkeit der momentanen Situation (z.B. von der Betreuungs- zur Aufsichtsperson). Sie hinterfragen ihr Rollenverständnis sowie ihre Haltung regelmässig (und sind zu diesem Zweck vertraut mit einer Palette wirkungsvoller Methoden) und passen das Verhalten gegebenenfalls an.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug nehmen Ziel- und Rollenkonflikte in ihrem Aufgabenbereich objektiv wahr und managen diese professionell. Sie reflektieren eigenverantwortlich und innerhalb des Teams eigene Werte bzw. diejenigen ihres Berufes (Zusammenarbeit mit Zwangsklientel) und vertreten diese nach aussen.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, die eigene Rolle professionell zu gestalten.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse im Hinblick auf ihr Berufsverständnis und sind mit dem ethischen Grundsätzen und dem Verhaltenskodex für Fachleute für Justizvollzug vertraut (Empfehlung CM/Rec(2012)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über den Europäischen Verhaltenskodex für Vollzugsbedienstete)</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug haben ein gutes Verständnis der eigenen professionellen Rollen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, ihre Aufgaben mit einer objektiven, gerechten und konsequenten Haltung auszuüben.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, Ziel- und Rollenkonflikte professionell und objektiv wahrzunehmen und zu managen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, eigene Werte bzw. diejenigen ihres Berufes kontinuierlich zu reflektieren und vorbildlich nach aussen zu vertreten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind sich ihres professionellen Handelns in ihrer Rolle bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, alltägliche und nicht alltägliche Situationen zu analysieren, Problemfälle ganzheitlich und unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einzuschätzen, um sicher über das weitere Vorgehen zu entscheiden.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug reflektieren regelmässig ihre professionelle Haltung und ihr Rollenverständnis und nehmen bei Bedarf entsprechende Verhaltenskorrekturen vor.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>E2 Im Justizvollzug selber gesund bleiben</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug managen ihre eigenen Ressourcen in ihrem Arbeitsumfeld (totale Institution, Zwangsgemeinschaft von inhaftierten Personen etc.) professionell und sorgen für ihre psychische und physische Gesundheit. Sie pflegen einen professionellen Umgang mit den inhaftierten Personen, halten schwierige Situationen aus und grenzen sich falls notwendig auf die richtige Art und Weise von ihren Tätigkeiten ab. Sie gehen auch mit dem ambivalenten Image ihrer Profession in der Öffentlichkeit angemessen um und finden einen guten Ausgleich in ihrem Privatleben sei dies im sozialen Umfeld oder durch eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Sie nehmen das eigene Erleben und die eigene Befindlichkeit wahr und holen bei Bedarf bei der zuständigen Anlaufstelle (z.B. internen Stellen, Personalamt, externe Institutionen) die notwendige Unterstützung ein. Sie tauschen sich mit Mitarbeitenden über ihre Erfahrungen in der Betreuung und Begleitung von inhaftierten Personen aus, klären offene Fragen und reagieren bei der Wahrnehmung allfälliger Ungereimtheiten/Unklarheiten gemäss den betrieblichen Vorgaben und der Situation angemessen.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, in ihrer Funktion die eigenen Ressourcen und die persönliche Gesundheit zu beachten.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über ein vertieftes Verständnis im Bereich des persönlichen Ressourcenmanagements.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über eine Palette von wirkungsvollen Methoden im Umgang mit belastenden Situationen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, die eigene Balance zwischen Berufs- und Privatleben aufrecht zu erhalten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, bei Bedarf Unterstützungsangebote wahrzunehmen und angemessen auf das ambivalente Image ihrer Profession in der Öffentlichkeit zu reagieren.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind der Wichtigkeit von Erfahrungsaustausch mit Kolleg/innen und des Teamzusammenhalts bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, ihren persönlichen Energiehaushalt zu reflektieren und sich bei Bedarf bewusst Grenzen zu setzen oder Unterstützung anzufordern.</p> |
| <p>E3 Im Team zusammenarbeiten</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug arbeiten effizient im Team und verhalten sich als fairer Teamplayer. Sie stellen die Arbeitsprozesse im Team sicher und sorgen für die notwendige Informationsweiterleitung. Nach einer Schicht füllen sie die Tagesrapporte sorgfältig aus, sodass die Teamkolleg/innen stets über die aktuelle Situation und vergangene Geschehnisse informiert sind. Auch bei schwierigen Situationen mit den inhaftierten Personen kümmern sie sich um den Zusammenhalt im Team und entwickeln eine gemeinsame Haltung den inhaftierten Personen gegenüber. Bei problematischem Verhalten der Teamkolleg/innen (z.B. unprofessionelle Beziehung zu den inhaftierten Personen oder Teamkonflikte) sprechen sie den Vorfall direkt an und suchen gemeinsam nach einer Lösung.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, im Team kooperativ und professionell zusammenzuarbeiten.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich Kommunikation.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen gutes Handlungswissen bezüglich Konfliktmanagement und gruppenspezifischer Prozesse.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über sehr gutes Handlungswissen bezüglich wirkungsvoller Arbeitsprozesse.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, problematisches Verhalten der Teamkolleg/innen anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, Beobachtungen und Informationen im Rahmen eines präzisen Rapports sorgfältig zu dokumentieren und damit den Informationsfluss sicherzustellen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind der Wichtigkeit von Erfahrungsaustausch mit Kolleg/innen und des Teamzusammenhalts bewusst.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, gruppendynamische Prozesse eingehend zu analysieren und sinnvolle Schritte daraus abzuleiten.</p> |
| <p>E4 Mit den Vorgesetzten zusammenarbeiten</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug arbeiten mit der vorgesetzten Person (z.B. Teamleiter/in, Gefängnisleiter/in, Bereichsleiter/in) zusammen und führen deren Anweisungen pflichtbewusst aus. Falls die Anweisungen nicht klar sind, fordern sie die notwendigen Informationen ein. Sie beherrschen die eigene Ausführungsebene und leiten Aufgaben, die nicht ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechen, an die richtige Stelle weiter. Bei Vorfällen im Zusammenhang mit inhaftierten Personen informieren sie die vorgesetzte Person. Falls die Fachleute für Justizvollzug mit einer Anordnung o.ä. nicht einverstanden sind oder diese für nicht situationsadäquat halten, suchen sie das Gespräch mit der vorgesetzten Person, um das Anliegen vorzubringen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Sie bringen Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung ein und begründen diese mit den notwendigen Argumenten.</p> | <p>Umsetzungspotential</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, mit den Vorgesetzten professionell zusammenzuarbeiten.</p> <p>Wissen, Verständnis</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über ein gutes Verständnis der Eskalationsstufen und der Umsetzung von deeskalierender Strategien</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen fundierte Kenntnisse bezüglich ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug besitzen sehr gutes Handlungswissen bezüglich Kommunikation, Gesprächsführungs- und Verhandlungskompetenzen.</p> <p>Einstellungen, Werte, Motivation</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, Meinungsverschiedenheiten mit der vorgesetzten Person direkt zu klären und nach Lösungen zu suchen.</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, Anweisungen der vorgesetzten Person pflichtbewusst auszuführen.</p> <p>Metakognition</p> <p>Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, divergierende Haltungen bezüglich Anordnungen kritisch zu analysieren, um darauf begründete Argumente für Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung zu unterbreiten.</p> |

E5 Mit internen und externen Partnern zusammenarbeiten

Die Fachleute für Justizvollzug arbeiten mit verschiedenen internen (psychiatrisch-psychologischer Dienst, Sozialdienst, Gesundheitsdienst etc.) und externen (diverse Fachstellen, Anbieter von Arbeitsintegrationsmassnahmen, Unternehmen, Fachspezialist/innen etc.) Partnern zusammen. Auch mit Personen aus dem Umfeld der inhaftierten Personen (Angehörige, gesetzliche Vertreter, Hausärztinnen und Hausärzten etc.) stehen sie in Kontakt. Die Fachleute für Justizvollzug kennen die entsprechenden Ansprechpartner sowie deren Leistungsangebote und kontaktieren diese in den richtigen Situationen. Sie pflegen die Beziehungen zu ihnen aktiv und gestalten die Kommunikation professionell. Bei der Zusammenarbeit kennen sie die Grenzen ihrer Zuständigkeit und respektieren diese.

Umsetzungspotential

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, mit verschiedenen internen und externen Partnern professionell zusammenzuarbeiten.

Wissen, Verständnis

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich Kommunikation.

Die Fachleute für Justizvollzug besitzen ein fundiertes Verständnis im Bereich der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Fachleute für Justizvollzug verfügen über Kenntnisse externer Ansprechpersonen / Partner und deren Leistungsangebote.

Einstellungen, Werte, Motivation

Die Fachleute für Justizvollzug sind bestrebt, systematisch interne und externe Partner aktiv zu pflegen, kooperativ zusammenzuarbeiten und die Kommunikation professionell zu gestalten.

Die Fachleute für Justizvollzug sind motiviert, die Grenzen ihrer Zuständigkeiten zu respektieren.

Metakognition

Die Fachleute für Justizvollzug sind in der Lage, den Nutzen der interdisziplinären Zusammenarbeit wertzuschätzen und die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk sicherzustellen.